

Der Weg zur Einbürgerung



Ein langer, aber machbarer Weg vom Antrag für das Bürgerrecht bis zu dessen Erteilung. Foto H. Leuthardt

Einbürgerungen ins Arlesheimer Bürgerrecht werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sorgfältig vorbereitet, bis ein Gesuch der Bürgergemeindeversammlung vorgelegt wird. Das Vorgehen ist nachstehend beschrieben, wobei der komplexere Weg für ausländische Bewerber dargestellt wird.

Hans-F. Vögeli, Bürgergemeindeschreiber

Die Einbürgerungen gehören zu den Kernaufgaben der Bür-

gergemeinde Arlesheim und haben mit dem Film «Die Schweizermacher» von Rolf Lyssy sozusagen gar nichts gemeinsam.

Klar geregeltes Vorgehen

Das Vorgehen und die Bedingungen um sich einbürgern zu lassen, sind in Gesetzen, Reglementen und Verordnungen geregelt. Selbst die Gebühren sind nicht frei wählbar, sondern sind reglementiert und bemessen sich nach dem Auf-

wand der involvierten Behörden. Das Einbürgerungsverfahren läuft im Kanton Basel-Landschaft in einem dualen System ab. Demgemäss sind einerseits die Bürgergemeinde und andererseits der Bürgerrechtsdienst des Kantons gleichzeitig daran beteiligt.

Für den Prozess der Einbürgerung muss als erstes ein Anmeldeformular ausgefüllt werden, mit den Angaben zur Person sowie der Beziehung zu Arlesheim. Diese Angaben werden aufgrund der Einwohnerdaten überprüft. Ist z.B. die Wohnsitzpflicht nicht erreicht – 5 Jahre für ausländische und 3 Jahre für Schweizer Staats-

Fortsetzung auf Seite 2 

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Für manche ist die Bürgergemeinde etwas Geheimnisvolles, vielleicht auch etwas aus der Zeit Gefallenes. «Ach ja, wenn ich Bürger werden will, dann muss ich bei Euch antraben», wissen manche noch. Viele aber interessiert es gar nicht, dass es eine Bürgergemeinde gibt. Mit diesem Phänomen sieht sich nicht nur die Bürgergemeinde Arlesheim konfrontiert, auch in anderen Gemeinden klingt es ähnlich.

Jammern wollen wir deswegen nicht, sondern aktiv sein, informieren und unsere Aufgaben erfüllen, die letztlich nicht nur den Bürgern, sondern der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt. Ein Artikel in dieser Ausgabe von «My Arlese» befasst sich deshalb mit der Frage: «Was sind die Aufgaben der Bürgergemeinde?» Eine der Aufgaben wird in der Titelgeschichte von Gemeindeschreiber Hans-Fritz Vögeli vorgestellt: die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Dahinter verbirgt sich intensive Arbeit, die vom Bürgerrat geleistet wird. Dessen Aufgaben sind vielfältig und spannend. Erfüllt wird sie von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, welche sich für das Wohlbefinden in der Gemeinde einsetzen. Wäre das nicht auch eine Aufgabe für Sie? Wir freuen uns auf Sie.

Herzlich Ihr
Stephan Kink
Bürgergemeindepäsident

Inhalt

- 4 Was ist Aufgabe der Bürgergemeinde?
- 6 Instandstellungen Ränggersmatt
- 7 Koch/Köchin gesucht
- 7 Trockenheit und Brennholznachfrage
- 8 Schöne Aussichten und viel mehr
- 8 Agenda


 Fortsetzung von Seite 1

angehörige – oder die allein-stehende Person ist noch nicht 16 Jahre alt, wird das Gesuch abgelehnt oder zurückgestellt. Sind alle Bedingungen erfüllt, werden dem Gesuchsteller resp. der Gesuchstellerin die Antragsformulare zugestellt. Diese werden von ihnen ausgefüllt, mit den notwendigen Dokumenten ergänzt und anschliessend von den Antragstellenden beim Bürgerrechtsdienst des Kantons eingereicht.

Eingehende Prüfung

Dort wird geprüft ob die antragstellende Person erfolgreich integriert ist. Eine der Kriterien ist die mündliche

und schriftliche Sprachkompetenz, welche mindestens dem Niveau B1 entspricht. Weiter gehört dazu das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen, ausreichenden Kenntnissen des politischen Systems auf allen Stufen und ein einwandfreier Leumund.

Oft scheitern Einbürgerungsanträge daran, dass Steuerausstände bestehen, Betreibungen aktiv sind oder noch nicht gelöschte Vorstrafen bestehen. Was in letzter Zeit dazu gekommen ist: Es darf keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz bestehen. So haben z.B. verurteilte IS-Kämpfer keine Chance auf eine Einbürgerung.

Hat die antragstellende Person alle Kriterien zur Integration erfüllt und der Kanton keine ablehnenden Gründe gefunden, wird der Bürgerrat aufgefordert das Integrationsgespräch durchzuführen. Dazu wird als erstes die Rechnung für die Gebühren verschickt.

Unbezahlte Rechnung

Oftmals ist es früher vorgekommen, dass das Integrationsgespräch negativ verlief und das Gesuch deswegen abgelehnt werden musste. Die Rechnung für die aufgelaufenen Kosten wurden dann oft von den Bewerbern ignoriert und die Bürgergemeinde blieb auf den Kosten sitzen. Aus diesem Grund werden die Gebühren vor dem Integrations-

gespräch in Rechnung gestellt.

Sobald die Gebühr bezahlt ist, wird die Bewerberin resp. der Bewerber zum Integrationsgespräch eingeladen. Dieses besteht aus zwei Teilen. In der ersten halben Stunde muss ein Multipel-Choice-Fragebogen mit knapp 50 Fragen ausgefüllt werden.

Längster Baselbieter Fluss

Fragen wie z.B.: Wie heisst der längste Fluss im Kanton Baselland? Wer wählt den Bundesrat? Was bedeutet Föderalismus? Oder: Wie wird die AHV finanziert? Im Anschluss erfolgt das eigentliche Gespräch mit dem Bürgerrat, bei dem auch der ausgefüllte Fragebogen besprochen wird.



Das letzte Wort bei der Erteilung des Bürgerrechts haben die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.

Falsch beantwortete Fragen können im Gespräch oftmals erklärt und in der Folge richtig beantwortet werden.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie gut die antragstellenden Personen den Fragebogen ausfüllen. Dies zeigt einerseits die erfolgte Integration, aber auch wie gut sie sich auf das Gespräch vorbereitet haben. Das Angebot der sog. Einbürgerungskurse, welche z.B. der Ausländerdienst BL anbietet, werden gerne in Anspruch genommen. Bestimmt würden viele sogenannte «waschechte Schweizer» den Fragebogen nicht so perfekt ausfüllen.

Zweite Überprüfung

Das Protokoll über das erfolgreich durchgeführte Integrationsgespräch wird anschliessend von der Bürgergemeinde an den Kanton weitergereicht. Bevor das Gesuch von dort aus an die Einbürgerungskommission des Landrates geht, werden noch einmal das Vorstrafen- und das Betreibungsregister überprüft. Auch in dieser Phase der Einbürgerung ist es schon vorgekommen, dass wegen einem eingeleiteten Strafverfahren ein Stopp eingelegt worden ist.

Bei weiteren Fällen haben es die Lebens- oder Liebesumstände erfordert, dass die antragstellenden Personen während des Verfahrens aus der Gemeinde weggezogen sind. Bleiben sie innerhalb des Kantons, kann der Bürgerrat – aus achtenswerten Gründen



Vor der Abstimmung zur Einbürgerung erläutert Stephan Kink das Prozedere.

– trotzdem an der Einbürgerung festhalten. Andernfalls kann das Prozedere nicht abgeschlossen werden.

Schliesslich sind es immer die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche an der Versammlung über einen Einbürgerungsantrag entscheiden. Aufgrund der seriösen Prüfung der Gesuche durch den Bürgerrat ist es in den letzten 15 Jahren nie vorgekommen, dass ein Einbürgerungsgesuch von der Versammlung abgelehnt worden ist.

Prüfender Blick

Der Bürgerrat wird die um das Bürgerrecht nachsuchenden Personen auch in Zukunft genau prüfen, ob sie die gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich erfüllen. Selbstverständlich mit der notwendigen Nachsicht, vor allem bei Jugendlichen oder Personen aus fremden Kulturkreisen.

Einbürgerungen der letzten 10 Jahren

In den letzten 10 Jahren wurden in Arlesheim 321 Personen eingebürgert. Davon waren 110 Schweizer Bürgerinnen und Bürger und 211 ausländische Staatsangehörige. Dazu kommen diverse Einbürgerungen, welche direkt durch den Kanton erfolgen. Dies sind vor allem die erleichterten Einbürgerungen von Ehepartnern oder Kindern. Bei dieser Form von Einbürgerung hat der Bürgerrat keine

Einflussmöglichkeit, zumal die Personen oft auch nicht in der Gemeinde wohnhaft sind.

Einbürgern?

Wer sich für eine Einbürgerung in Arlesheim interessiert, findet auf der Homepage der Bürgergemeinde, www.bgarlesheim.ch, sämtliche Antworten über das Vorgehen, die Kosten usw. Selbstverständlich gibt der Bürgerrat auch gerne persönlich Auskunft.



Bürgergemeindepäsident Stephan Kink übergibt den Bürgerbrief an ein eingebürgertes Ehepaar. Fotos H. Leuthardt

Was ist die Aufgabe der Bürgergemeinde?



Willkommen / Der Bürgerrat

Bürgerrat Arlesheim

Amtsperiode vom 01.07.2020 bis 30.06.2024

Der Screenshot von der Webseite der Bürgergemeinde Arlesheim zeigt von links nach rechts: **Jörg Dünner**, Bürgerrat: Kulturelles, Anlässe, Festwirtschaft, Liegenschaften, Hofgut Ränggersmatt; **Bruno Holzer**, Bürgergemeinde Vize-Präsident, Bürgerrat: Delegierter Stiftung Burg Reichenstein, Finanzwesen, Budget, Rechnung, Projekte; **Madeleine Nebel-Otter**: Bürgergemeindegassierin; **Thomas Hagen**, Bürgerrat: Mitglied Forstbetriebskommission, Wald, Frontage, Banntag; **Stephan Kink**, Bürgergemeindepäsident, Bürgerrat: Präsidialgeschäfte, Allgemeine Verwaltung, Einbürgerungen, Wahlen, Abstimmungen; **Hans-F. Vögeli**: Bürgergemeindegassier; **Daniela Villaume**, Bürgerrätin: Homepage, Presse, Redaktion «My Arlese», Allgemeine Infos

Obwohl die Bürgergemeinden auf eine lange Tradition zurückblicken, sind sie für viele Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Kanton wie in der Gemeinde eine grosse Unbekannte. Dabei übernimmt sie in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben, und dies nicht nur für die Bürgerschaft.

Stephan Kink, Bürgergemeindepäsident

«Bürger? Das geht mich nichts an! Mit dem habe ich nichts zu tun.» Oder: «Das ist doch so ein konservativer Verein von Altgestrigen. Das ist nicht meine Wellenlänge und bringt mir ohnedies nichts. Aber ja, wenn Sie mich schon angesprochen haben, dann können Sie mir die Frage

beantworten: Was ist eigentlich eine Bürgergemeinde?»

Unbekannte bekannte Bürgergemeinde

So oder ähnlich klingt es nicht selten, wenn sich bei Gesprächen der Fokus auf die Bürgergemeinde richtet. Bei manchen ändert sich die

Haltung erst dann, wenn sie das Schweizer-, und damit verbunden, das Ortsbürgerrecht, oder nur das Ortsbürgerrecht erhalten möchten.

Den komplexen Ablauf vom Antrag für das Arlesheimer Bürgerrecht bis zu dessen Verleihung beschreibt der Leitartikel von Hans-F. Vögeli in dieser Ausgabe von «My Arlese». Nur teilweise beantwortet ist damit die Frage, was die Bürgergemeinde alles macht. Eine richtungweisende Antwort gibt der Blick in das Gemeindegesetz, das unter Paragraph 136 folgendes

über die Rechte und Pflichten der Bürgergemeinde festhält:

Rechte und Pflichten der Bürgergemeinde

1. Sie erteilt das Gemeindebürgerrecht.
2. Sie fördert die Heimatverbundenheit und unterstützt kulturelle Bestrebungen.
3. Sie bewirtschaftet ihren Wald nach fachmännischen Grundsätzen.
4. Sie hält ihren Grundbesitz gegen angemessene Entschädigung für öffentliche Zwecke zur Verfügung.
5. Sie gibt sich im Rahmen der Gesetzgebung die zweck-



Beherztes Zupacken und stimmige Teamarbeit auch beim diesjährigen Fronttag und danach ein gemütliches Beisammensein.

dienliche Organisation und bestellt die Behörden, die Kontroll- und Hilfsorgane.

6. Sie führt den Gemeindehaushalt nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung.

Hinter diesen knapp und klar formulierten Sätzen verbirgt sich mehr, als sie auf den ersten Blick preisgeben. Es ist eine vielfältige Aufgabenfülle, die zum Teil Routinearbeiten enthält, den fünf Personen umfassenden Bürgerrat immer wieder mit neuen Problemstellungen und kniffligen Aufgaben konfrontiert.

Positive Akzente setzen

Gleichzeitig versucht der Bürgerrat immer wieder positive Akzente zu setzen, etwa mit dem Projekt «Unser Saal mit unserer Buche». Dank konsequentem, zukunftsorientiertem Einsatz konnte erreicht werden, dass Buchen aus unseren Waldungen im Gemeindesaal verwendet werden, welcher derzeit gebaut wird. Dies ist ebenso ein Enga-

gement zur Förderung unseres heimischen, nachwachsenden Rohstoff Holz.

Unverzichtbar für das erfolgreiche Funktionieren der Bürgergemeinde ist die Unterstützung des Bürgerrates durch die Bürgergemeindegassiererin und den Bürgerratschreiber. Sie entlasten das Gremium nachhaltig und erfüllen gemeinsam mit dem Bürgerrat, die Bürgergemeinde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu führen. Ein wachsames Auge hat jederzeit die eingesetzte Rechnungsprüfungskommission.

Gemeinsam mit dem Bürgererrat engagieren sich die Bürgergemeindegassiererin und der Bürgergemeindegassier bei der Vorbereitung der diversen Anlässe vor Ort, wie etwa der Bürgergemeindeversammlungen oder dem Banntag. Viel Freiwilligenarbeit, welche das Team gerne und motiviert leistet. Dabei werden sie von Freiwilligen zusätzlich unterstützt. Dabei ist man offen für Helfende, Ortsbürger wie Einwohner, die mit ihrem Engagement nicht nur die Bürgergemeinde unterstützen, sondern auch einen guten Einblick in die Tätigkeit der Bürgergemeinde erhalten.

Für die Allgemeinheit

Ohne all diese ehrenamtlichen Einsätze geht es nicht. Selbst der Bürgerrat arbeitet mehrheitlich ehrenamtlich, bezieht er für seine Einsätze nur eine bescheidene Vergütung. Was alle motiviert, ist, dass man sich für die Allgemeinheit einsetzen und kreativ einbringen kann. So zum Beispiel im kulturellen Bereich bei der

Durchführung des Banntages, des Pulverhüslifestes, dem Bürgerbrunch, dem Mittagstisch und dem Weihnachtsbaumverkauf. Nicht zu vergessen sind auch die alljährlichen Fronttage im Wald, die allen Teilnehmenden die Möglichkeit geben, sinnvolle Arbeiten im Forst mittragen zu können.

Grösster Waldbesitzer in Arlesheim

Aus finanzieller Sicht gehört die Arlesheimer Bürgergemeinde zu den Finanzschwachen, besitzt sie nur das Schürli mit landwirtschaftlichem Umschwung sowie das Baurechtsland Wolfhag. Das Bürgerhaus hat sie von der Gemeinde im Baurecht übernehmen können. Dafür ist sie grösster Waldbesitzer der Gemeinde, wobei der Wald mehr Kosten als Ertrag einbringt. Dafür ist er ökologisch wie ideell ein unschätzbare Gut, das wir sorgfältig und nachhaltig bewirtschaften. Für die Erholungssuchenden stellen wir zudem Feuerstellen zur Verfügung.



Instandstellungen Schürli-Ränggersmatt

Wie bei jeder Liegenschaft fallen auch beim Schürli regelmässige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an, die sorgfältig geplant und ausgeführt werden müssen. Da es sich bei unserem Hofgut nicht einfach nur um ein gewöhnliches Gebäude handelt, sondern um ein historisch wertvolles, das unter Denkmalschutz steht, müssen gewisse Arbeiten vorgängig mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen werden.

Im Gegenzug leistet sie aber auch finanzielle Beiträge, wie bei der Dachsanierung und beim Bauerngarten. Zudem leistete auch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag

Dachsanierung

Der Wasserablauf zwischen Wohnhaus und Stall hat sich immer wieder verstopft, so dass Regenwasser eindringen konnte. Von einem Spezialisten, Wacker Bedachung, wurden die Sanierungsmöglichkeiten offeriert und mit der Denkmalpflege abgesprochen.

Zeitgleich wurden auf der Westseite sog. Glasziegel eingesetzt, welche dem Pächter nun ermöglichen, mit Tageslicht auf dem Heuboden zu arbeiten.

Aufgrund des Präventionscharakters der Sanierung wurden diese Arbeiten von der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) mit einem

namhaften Beitrag an die Kosten subventioniert.

Bauerngarten

Der Zaun des Bauerngartens und dessen Stützmauern waren durch Witterungseinflüsse in einem schlechten Zustand. Diese Arbeiten wurden ebenfalls mit der Denkmalpflege begutachtet und besprochen. Sie erklärte sich zudem bereit, einen substanziellen Beitrag an das durchzuführenden Sanierungsprojekt zu leisten. Die Sanierung wurde durch die Pächterfamilie vorgenommen und wird Ende Jahr mit den Plattenarbeiten abgeschlossen sein.



Der Zaun des Bauerngartens wurde komplett erneuert. Foto hrl

Wasserschäden

Bei starkem Regen wurde die Ränggersmatt immer wieder mit Wasser, von der Schönsmatt herkommend, geflutet. Die Abläufe oberhalb des Schürli wurden von der Gemeinde nun angepasst, so dass dies nicht mehr passieren sollte.

Gleichzeitig wurde auf der Weide vis-à-vis des Hofes die Dohle ausgebaut, weil sich diese immer wieder mit Gras verstopfte und das Regenwasser bei Starkregen nicht sauber ablaufen konnte.

Jürg Dünmer
Liegenschaften

Augenblicke vom sonnigen Banntag 2022



Nach der Coronapause und bei dem schönen Wetter liessen sich die Arlesheimerinnen und Arlesheimer nicht lange bitten und beteiligten sich in überaus grosser Anzahl am grossen Bannumgang. Selbst die unvermeidlichen Steigungen nahmen sie locker und vergnügt... Fotos: H. Leuthardt

Gepflegter Mittagstisch sucht Köchin oder Koch!

hr. Seit 12 Jahren ist der Mittagstisch der Bürgergemeinde Arlesheim fest verankert, der zweimal in der Woche am Dienstag und am Donnerstag angeboten wird. «Eingeführt haben wir ihn mit dem Bezug des Bürgerhauses», erzählt Bürgergemeindevorstand Stephan Kink.



Mit wenigen Ausnahmen findet er in der Laube des Bürgerhauses statt, die maximal Platz für 14 Personen bietet.» Der Mittagstisch ist für alle offen, auch für Nicht-Bürger. Ebenso ist er aufgrund der Altersstruktur und der Herkunft der Gäste buntgemischt. «Unser Angebot mit einer Suppe,

einem Salat, einem Hauptgang und einem Dessert sowie einem Kaffee ist beliebt.»

Familiär und herzlich

Eine familiäre, offene Stimmung pflegt die Runde. Sie freut sich über neue Gäste heisst diese herzlich willkommen. Muntere Gespräche,

engagierte Diskussionen und herzliche Lacher wechseln sich ab. Die beiden Köche, Willi Dudler und Walter Merz, kochen nicht nur fein, sondern sind ein Teil der Runde.

Soweit nötig helfen die Anwesenden dem Küchenteam. Manchmal bringt jemand aus

der Runde ein selbstgemachtes Dessert mit.

Koch/Köchin gesucht

Durch den Rücktritt von Willi Dudler wird eine neue Köchin oder ein Koch gesucht. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit – die Bürgergemeinde stellt Küche und Essraum unentgeltlich zur Verfügung – kann ein moderater Preis für die Mahlzeiten verrechnet werden. Umgekehrt kann das Kochteam sich kulinarisch ausleben und sich am Lob der Gäste freuen. Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich entweder bei Stephan Kink: 079 916 17 66 oder mailen an: bgarlesheim@intergga.ch

Trockenheit und steigende Brennholznachfrage

Der Sommer 2022 gehört zu den sonnigsten seit Messbeginn. Nördlich der Alpen liegen die Jahre 2003, 2015 und 2018 ungefähr auf gleicher Höhe. Es ist jedoch speziell die grosse Trockenheit, unter welcher unser Wald leidet. Nur 2018 war diesbezüglich noch extremer. Dazu kommt die seit 2015 feststellbare Häufigkeit dieser Wetterextreme.

Die aussergewöhnlichen Trocken- und Hitzeperioden führen dazu, dass das pflanzenverfügbare Wasser im Boden stark abnimmt und so bei Buchen zu verfrühter Blattwelke führt. Auf flachgründigen und gut

wasserdurchlässigen Böden, wie im Arlesheimer Wald, führen solche Trockenperioden öfters zu Kronenschäden. Seit dem trockenen Sommer 2018 kann beobachtet werden, wie speziell Buchen flächenweise langsam absterben.

Der Forstbetrieb Arlesheim-Münchenstein kämpft täglich mit vielen telefonischen Anfragen ob noch getrocknetes Brennholz lieferbar sei. Diese aktuell grosse Nachfrage ist auf den Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen massiv gestiegenen Energiepreisen zurückzuführen. Konsumentinnen und Konsumenten

suchen nach Alternativen und es bestehen Ängste, ohne verfügbares Gas oder Heizöl plötzlich in einem kalten Haus zu sitzen. Nun ist getrocknetes Brennholz Mangelware und dies führt zu deutlich höheren Preisen. Für ein nach Hause gelieferter Ster Buchenscheite werden bis zu 230 Franken

bezahlt. Auch die Preise beim Forstbetrieb Arlesheim-Münchenstein werden angepasst. So kosten Brennholz grün ab Wald neu: Buche 105 Franken per Ster, Misch- und Nadelholz 95 Franken per Ster.

Thomas Hagen
Wald



Das Holz wurde wohl nicht gegen den Verbiss von Rehen geschützt.

Agenda

Bürgergemeinde-
Versammlung
Mittwoch, 30. November,
19.30 Uhr, Ortsmuseum Trotte

Weihnachtsbaumverkauf
beim Bürgerhaus

Freitag, 9. Dezember
von 14 bis 18 Uhr

Samstag, 10. Dezember
von 9 bis 14 Uhr

Freitag, 16. Dezember
von 14 bis 18 Uhr

Samstag, 17. Dezember
von 9 bis 14 Uhr

Bitte konsultieren Sie für die
aktuellen Termine unsere
Webseite:
www.bgarlesheim.ch

Kontakt mit der Redaktion:
redaktion@bgarlesheim.ch

Wald und Natur: Schöne Aussichten

«... und über alles uuse luegt mängi Felsewand», heisst es im Baselbieter Lied. Die Felsköpfe aus Kalkgestein prägen auch bei uns im Arlesheimer-Wald das Landschaftsbild. Sie sind besonders artenreich und sind Heimat für ganz spezielle Tier- und Pflanzenarten, hier einige Pflanzen-Arten wie der behaarte Ginster, *Genista pilosa*, Hügel-Waldmeister, *Asperula cynanchica*, Hasenohr, *Buplerum falcatum*. Es kommen mehrere seltene Schneckenarten wie unter anderem die Grosse Turmschnecke vor.

Vielfältige Felsköpfe

Geniessen kann man die Aussichten unter anderem beim «Hornichopf». Dieser hat einen hornartigen Vorsprung mit einer schmalen Bergkuppe zwischen dem Fleschgra-



Schöne Aussichten und viel mehr. Foto Daniela Villaume

ben und dem Armenholz. Der «Hollenberg» ist ein steil bewaldeter Hügel mit ausgeprägter Spitze südöstlich von Arlesheim. «Holi Felsen» ist ein Felsgrat mit Überresten einer Burg und Höhlen östlich von Arlesheim sowie der ehemalige «Steinbruch» am Westhang direkt über den letzten Reben. Auf den Felsköpfen bilden sich Blaugrasrasen-Gesellschaften mit

Flaum- und Traubeneichen mit der Pfirsichblättrigen Glockenblume, *Campanula persicifolia* sowie die Braunrote Stendelwurz, *Epipactis atrorubens*. Im Frühling sticht der gelbblühende Schneeballblättrige Ahorn, *Acer opalus* mit seinen gelben Blüten hervor. Geniessen Sie die schönen Aussichten...

Daniela Villaume
Kommunikation

Weihnachtsbaumverkauf 2022

dv. Mehr als die Hälfte der hierzulande verkauften Weihnachtsbäume werden von den Plantagen aus Dänemark, Deutschland oder den Niederlanden in die Schweiz transportiert. Dies bedeutet sehr lange Transportwege.

Die Bürgergemeinde Arlesheim bietet demgegenüber schöne, frisch geschlagene, bio-zertifizierte Nordmann- und

Rottannen an, die aus Schweizer Produktion stammen. Sie stehen in allen Grössen zur Auswahl bereit. Die Weihnachtsbäume werden durch den Bürgerrat verkauft.

Jenseits aller Einkaufshektik haben Sie die Möglichkeit, in aller Ruhe Ihren Weihnachtsbaum auszusuchen und können die weihnachtliche Stimmung mit Glühwein geniessen.

Nutzen Sie also die Gelegenheit und unterstützen Sie unser Engagement für nachhaltig genutzte Wälder.

Der Verkauf der Bäume findet beim Bürgerhaus, Domstrasse 1, zu folgenden Zeiten statt:

Freitag, 9. und 16. Dezember
von 14- 18 Uhr

Samstag, 10. und 17. Dezember
von 9 - 14 Uhr

Impressum: Herausgeber: Bürgergemeinde Arlesheim, Domstrasse 1, Postfach 225, 4144 Arlesheim;
Redaktion: Daniela Villaume (dv), Heiner Leuthardt (hrl), redaktion@bgarlesheim.ch; Konzept, Gestaltung:
Heiner Leuthardt, Leuthardt+Partner, Reinach; Druck und Versand: Druckerei Dürrenberger Arlesheim